

## **Ordnung für die Evaluation des Studienganges „Master of Public Management (MPM)“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Stand: 09.06.2015)**

### **A. Allgemeiner Teil**

An der FHÖV NRW erfolgen zur Qualitätssicherung eine personen- und eine studiengangbezogene Evaluation. Ziel der Evaluation ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Masterstudiums (MPM). Die Evaluation ist als transparentes und nachprüfbares Bewertungsverfahren anzulegen.

**B. Personenbezogene Lehrevaluation** in allen Veranstaltungsformen (Präsenz- und online Veranstaltungen etc.)

#### **1. Verantwortlichkeit**

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation im Masterstudiengang (MPM) ist zuständig für die Durchführung dieser Evaluation und unterstützt die Studiengangsleitung bei der Analyse. Sie/er schlägt dem Senat das Verfahren und die bei der Evaluation eingesetzten Instrumente vor. Sie/er ist eine/e hauptamtlich Lehrende/r der FHÖV NRW mit ausgewiesenen Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der empirischen Sozialforschung. Sie/er wird durch den Senat bestellt und berichtet in Abstimmung mit der Studiengangsleitung dem Senat über das Ergebnis der Evaluation.

#### **2. Verfahren**

Im Rahmen der personenbezogenen Evaluation der Lehre werden die Studierenden nach der von ihnen wahrgenommenen Qualität befragt. Der Evaluation liegt ein mit den Lehrenden und Studierenden abgestimmtes Erhebungsinstrument (siehe Anlage 1) zu Grunde. Die für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelten Fragebögen enthalten Freitextfelder, die von den Studierenden ausgefüllt werden können.

Die Organisation der personenbezogenen Evaluation der Lehre wird von der Verwaltung der FHÖV NRW technisch und administrativ unterstützt.

#### **3. Zeitpunkt**

Im jeweiligen Evaluationszeitraum eines Semesters erhalten die Studierenden an einem der Präsenztage Gelegenheit zur Online-Evaluation. Dies geschieht spätestens am jeweils letzten Präsenztage eines Semesters, an dem reguläre Lehrveranstaltungen stattfinden.

#### **4. Ergebnisse**

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation wertet die Ergebnisse pro Lehrveranstaltung aus. Hierbei wird sie/er durch die Zentralverwaltung der FHÖV NRW administrativ unterstützt. Sie/er kann sich bei der Auswertung der Hilfe Dritter bedienen. Diese handeln im Auftrag der FHÖV NRW und sind an die datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden.

Die Verwendung der kursbezogenen Auswertungen liegt im Ermessen der Lehrenden.

Die Ergebnisse der Auswertungen der personenbezogenen Evaluation werden neben den Betroffenen und der/dem Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation nur der Studiengangsleitung bekannt gegeben.

Insofern sich aus den individuellen Ergebnissen allgemeine Aussagen für die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs ergeben, teilt die Studiengangsleitung diese dem Masterausschuss mit. Der Masterausschuss unterbreitet dem Fachbereichsrat Empfehlungen zur Qualitätssicherung.

## **5. Personenbezogene Daten**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten der Studierenden dient:

- der Identitätskontrolle / Berechtigtenprüfung bei der Abgabe der Bewertung,
- Kontrolle des Rücklaufs und Berechnung der Rücklaufquote.

Die personenbezogenen Daten der Lehrenden werden erhoben,

- um die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation den Lehrenden zuzuordnen,
- um den Lehrenden eine Rückmeldung der auf sie bezogenen Evaluationsergebnisse zu geben.

In Bezug auf die Studierenden, die an der Evaluation teilnehmen, werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- besuchte Lehrveranstaltungen im evaluierten Studienabschnitt,
- Bewertungen der besuchten Lehrveranstaltungen/der betreffenden Lehrenden.

Die Daten werden aus dem Hochschulverwaltungsprogramm der FHöV NRW entnommen und zur Durchführung der Evaluation in ein Evaluationsprogramm eingelesen. Eine personenbezogene Auswertung der Ergebnisse der Studierenden findet nicht statt.

Es wird ein anonymisierter Befragungsmodus verwandt. In Bezug auf die Lehrenden, deren Lehrveranstaltungen evaluiert werden, werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname,
- im evaluierten Semester durchgeführte Veranstaltungen,
- Bewertungen der angebotenen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die/der Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation sowie die Studiengangsleitung löschen die personenbezogenen Daten der Lehrenden spätestens zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Evaluation folgt.

Soweit sich die/der Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation Dritter bedient, haben diese sechs Monate nach Abgabe der Daten an die/den Beauftragte/n für die personenbezogene Lehrevaluation alle ihnen vorliegenden Daten aus der Evaluation zu löschen. Die Dritten führen die Aufgabe im Auftrage der FHöV NRW durch. Weitere Details zum Datenschutz sind im Datenschutzkonzept (Anlage 2) zusammengefasst.

## **6. Stundenreduktion für die/den Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation**

Damit die/der Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation ihre /seine Aufgaben wahrnehmen kann, wird ihre/seine Lehrverpflichtung angemessen (in der Regel 20 LVS) reduziert. Die Tätigkeiten der/des Beauftragten für die personenbezogene Evaluation der Lehre sind dem Bereich der Lehre zuzuordnen.

## **C. Studiengangsbezogene Evaluation**

### **1. Verantwortlichkeit**

Der Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung ist verantwortlich für die studiengangsbezogene Evaluation. Diese dient der Qualitätssicherung, insbesondere der Ermittlung von Stärken und Schwächen in der Konzeption des Masterstudienganges (Struktur, Lehr-/Lerninhalte, Selbststudium, Online-Studium, Prüfungswesen) sowie dessen Organisation.

### **2. Verfahren und Ergebnisse**

Studiengangsbezogene Qualitätskriterien sind regelmäßig zu evaluieren. Frequenz und Inhalte der Datenerhebung sowie die Auswahl der Methoden erfolgt in Abstimmung zwischen dem Fachdezernat der FHÖV NRW und der Studiengangsleitung. Diese Abstimmung erfolgt in einem Planungsgespräch zu Beginn eines jeden Studienjahres. Über das Verfahren, die Ergebnisse und die möglichen Konsequenzen der jeweiligen Evaluation informiert die Studiengangsleitung den Masterausschuss und berichtet hochschulöffentlich.

### **3. Personenbezogene Daten**

Die Erhebung personenbezogener Daten darf nur folgenden Zwecken dienen:

- Identitätskontrolle / Berechtigtenprüfung bei der Abgabe der Bewertung,
- der Kontrolle des Rücklaufs und der Berechnung der Rücklaufquote.

Eine personenbezogene Auswertung der Daten der studiengangsbezogenen Evaluation findet nicht statt. Die personenbezogenen Daten werden spätestens zum Ablauf des Jahres, das auf das Jahr der Evaluation folgt, gelöscht.

In Bezug auf Studierende und Lehrende, die an der Evaluation teilnehmen, werden die folgenden Daten erhoben und verarbeitet:

- Soweit es sich um Online-Befragungen handelt, werden aus dem Hochschulprogramm der FHÖV NRW die E-Mail-Adressen extrahiert;
- Semester.


Soweit sich die FHÖV NRW Dritter bedient, haben diese sechs Monate nach Beendigung der Aufgaben alle ihnen vorliegenden Daten zu löschen. Die Dritten führen die Aufgabe im Auftrage der FHÖV NRW durch.

Weitere Details zum Datenschutz sind im Datenschutzkonzept (Anlage 2) zusammengefasst. Im Qualitätsbericht werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form veröffentlicht.

Die Ordnung für die Evaluation des Studienganges Master of Public Management (MPM) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung für die Evaluation des Masterstudienganges „Master of Public Management (MPM)“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Fragen der Online-Befragung für die personenbezogene Lehrevaluation des Masterstudiengangs (MPM) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Stand: 09.06.2015)

EvaSys  Education Survey Automation Suite

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

1 2 3

**1 Transparenz und Planungssicherheit zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Lerneinheiten unter Berücksichtigung beruflicher und familiärer Anforderungen und von Freizeitinteressen ("Work-Life-Balance")**

1.1 Vor Semesterbeginn standen die Materialien (insbesondere Studienbriefe und Reader) zur Verfügung.  ja  nein  nicht relevant

1.2 Vor Semesterbeginn stand eine Übersicht aller benötigten (Gesetzes-)Texte zur Verfügung.  ja  nein  nicht relevant

1.3 Vor Semesterbeginn stand eine Übersicht der erforderlichen Literatur zur Verfügung.  ja  nein  nicht relevant

1.4 Zu Beginn des Moduls wurde der Termin des Leistungsnachweises bekannt gegeben (Klausurtermin, Präsentationstermine, Abgabetermine für Referate, Hausarbeiten etc.).  ja  nein  nicht relevant

1.5 Zu Beginn des Moduls wurde ein Termin für die Bekanntgabe der Beurteilung des Leistungsnachweises bekannt gegeben.  ja  nein  nicht relevant

**Verzahnung von Präsenz- und Selbststudium**

**2 Die Materialien ...**

	ja	weitgehend	weitgehend nicht	nein
2.1 ... hatten einen angemessenen Umfang.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2 ... waren mit den Inhalten des Präsenzstudiums verknüpft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3 ... waren verständlich geschrieben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.4 ... waren anschaulich (Schaubilder und Schemata etc.).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.5 ... waren richtig (z.B. im Hinblick auf Paragraphenangaben).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.6 ... enthielten Aufgaben/Fallbeispiele (oder sonstige Anregungen) zur Selbstkontrolle.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**3 Unterstützung**

3.1 Die Teilnehmer/innen erhielten Hilfen zur Selbstkontrolle (z.B. Prüfschemata, Lösungen zu Aufgaben und Fallbeispielen).  ja  weitgehend  weitgehend nicht  nein

3.2 Anfragen an die Lehrenden (z. B. per Email) wurden zeitnah beantwortet.  ja  weitgehend  weitgehend nicht  nein

<< Zurück Fenster schließen Weiter >>

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

1 2 3

#### 4 Präsenzlehre

	ja	weitgehend	weitgehend nicht	nein
4.1 Auf die Materialien des Selbststudiums wurde Bezug genommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.2 In der vorausgegangenen Selbstlernphase erarbeitete Inhalte wurden gefestigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.3 Die/der Lehrende gab ausreichend Input (durch Vorträge; Lehrgespräche etc.).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.4 Sie/er hatte interaktive Elemente (z.B. Gruppen- und Partnerarbeit, Übungen) in angemessener Weise eingebaut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.5 Das Teilmodul enthielt (Simulations-) Übungen (z.B. Rollenspiele) zur praktischen Anwendung der Inhalte in angemessenem Umfang.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.6 Bezug zu 4.5: Derartige (Simulations-) Übungen sind zur Vermittlung der spezifischen Inhalte dieses Teilmoduls geeignet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.7 Arbeitsform und Arbeitsinhalt standen in angemessenem Verhältnis.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.8 Die methodisch-didaktische Vermittlung zielte auf die Berufspraxis ab (z. B. praxisbezogene Beispiele im Vortrag, Exkursionen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.9 Auch auf das Berufsfeld „staatliche Verwaltung“ wurde Bezug genommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.10 Die Lehrveranstaltungen waren strukturiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### 5 Leistungsnachweise

	ja	weitgehend	weitgehend nicht	nein
5.1 Anspruchsniveau und Bewertungskriterien der Leistungsnachweise waren einheitlich z. B. die Anforderungen waren für alle Referate/Hausarbeiten, die die/der Lehrende verteilte, annähernd gleich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.2 Bewertungskriterien (insbesondere bei Referaten und Hausarbeiten) wurden zu Beginn eines Moduls transparent gemacht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.3 Der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Leistungsnachweises entsprach dem vorher bekannt gegebenen Termin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.4 Im Vergleich zu den Anforderungen bei anderen Lehrenden waren die Anforderungen.	<input type="radio"/> hoch <input type="radio"/> gering		<input type="radio"/> im "Durchschnittsbereich"	

#### 6 Klausuren

6.1 Das Anspruchsniveau war	<input type="radio"/> zu hoch	<input type="radio"/> angemessen
6.2 Der zeitliche Rahmen für die Bearbeitung war	<input type="radio"/> zu gering	<input type="radio"/> angemessen

<< Zurück

Fenster schließen

Weiter >>

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

1 2 3

#### 7 Spezifika

7.1 Das fiel bezüglich der Lehre/des Verhaltens der Dozentin/des Dozenten besonders <u>positiv</u> auf:	<input type="text"/>
7.2 Das fiel bezüglich der Lehre/des Verhaltens der Dozentin/des Dozenten eher <u>negativ</u> auf:	<input type="text"/>
7.3 Folgende Tipps/Wünsche habe ich an die Dozentin/den Dozenten:	<input type="text"/>

<< Zurück

Fenster schließen

**Datenschutzkonzept für die personenbezogene Lehrevaluation des Masterstudiengangs (MPM) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Stand: 09.06.2015)**

**I Ablauf der personenbezogenen Evaluation des Masterstudiengangs**

Die studentische Lehrevaluation wird als Online-Evaluation durchgeführt und wie folgt abgewickelt:

- Am Ende eines jeden Semesters werden die Studierenden aufgefordert, in der letzten Präsenzveranstaltung ihre Bewertungen abzugeben.
- Die Studierenden erhalten dazu auf ihrem persönlichen Account der FHÖV NRW pro Lehrveranstaltung eine E-Mail, die eine URL und TAN enthält.
- Jede E-Mail enthält einen online gestellten Evaluationsbogen, anhand dessen die Bewertung erfolgt.
- Sobald ein Online-Evaluationsbogen fertig ausgefüllt und abschließend gespeichert ist, kann er nicht wieder aufgerufen werden.

Die Online-Evaluationsbögen enthalten sichtbar im Kopfteil die folgenden Angaben:

1. Teilmodul
2. Kursnummer und Semester
3. Vorname und Name des/der Lehrenden
4. Studiengang
5. Anzahl der erfassten Bewertungsbögen

Aus dem Hochschulverwaltungsprogramm der FHÖV NRW werden folgende Daten extrahiert:

1. Die E-Mail Adressen der Studierenden
2. Namen und Vornamen sowie E-Mail Adressen der Lehrenden
3. Semester
4. Teilmodul

Diese Daten sind Voraussetzung für die Übermittlung der Evaluationsergebnisse an die Lehrenden.

Die abgeschlossenen Online-Evaluationsbögen werden auf einem durch einen externen Anbieter bereit gestellten und gehosteten Server im Auftrage der FHÖV NRW gespeichert. Die Lehrenden erhalten nach Abschluss der Evaluation per E-Mail (TAN) die Möglichkeit, die Evaluationsergebnisse für ihre Lehrveranstaltungen abzurufen. Ausführungen der Studierenden – insbesondere Namen - in den Freitextfeldern der Fragebögen, die die persönliche Identifizierung von anderen ermöglichen als der Person, auf deren Lehrveranstaltung sich die Evaluation bezieht, werden vor Bekanntgabe der personenbezogenen Ergebnisse unkenntlich gemacht.

## **II Einzelmaßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes im Rahmen der personenbezogenen Lehrevaluation**

Der/die Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation trägt die Verantwortung für einen ausreichenden Schutz der Evaluationsdaten. Insbesondere stellt er/sie sicher, dass personenbezogene Daten nur hierzu eigens durch ihn/sie autorisierten Personen zugänglich gemacht werden.

Ausschließlich zu Zwecken der Beantwortung von Rückfragen der Lehrenden werden personenbezogene Daten von der/dem Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation bis zum Ablauf des Kalenderjahres aufbewahrt, das auf das Jahr der Evaluation folgt. Zum Ablauf dieser Frist wird dieser Datensatz gelöscht. Der/die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation der Lehre berichtet schriftlich über Zeitpunkt und Durchführung der Löschung der Daten an den Präsidenten der FHÖV NRW und den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHÖV NRW.

Die Studiengangsleitung löscht/vernichtet die ihr zugänglichen personenbezogenen Evaluationsergebnisse bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Evaluation folgt. Sie berichtet schriftlich über Zeitpunkt und Durchführung der Löschung/Vernichtung der personenbezogenen Ergebnisse an den Präsidenten der FHÖV NRW und den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHÖV NRW.

Der/die Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation trägt die Verantwortung für einen ausreichenden Schutz der Daten, die bei ihm/ihr zu Zwecken des Qualitätsmanagements der FHÖV NRW verbleiben. Er/sie wird durch den/die Datenschutzbeauftragte/n der FHÖV NRW hinsichtlich der Sicherung und Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert.

Der/die Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation sorgt dafür, dass gespeicherte Daten aus der Lehrevaluation für Dritte nicht zugänglich sind. Er/sie sichert diese Daten durch Verschlüsselung und die Vergabe von Passwörtern.

Im Einzelnen stellt der/die Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation sicher, dass nur eigens autorisierte Personen Zugang zu diesen Daten erhalten. Autorisiert sind neben dem/der Beauftragten für die personenbezogene Lehrevaluation die Studiengangsleitung sowie die durch den/die Beauftragte/n für die personenbezogene Lehrevaluation entsprechend den Datenschutzbestimmungen verpflichteten Personen, die an den Auswertungen im Rahmen der Qualitätsmanagements der FHÖV NRW mitwirken.

Der/die Beauftragte für die personenbezogene Lehrevaluation sorgt dafür, dass die von ihm/ihr zu erstellenden Auswertungen keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen.

Er/Sie sorgt dafür, dass der nach Löschung der personenbezogenen Daten bei ihm/ihr verbleibende Datensatz für Dritte nicht zugänglich und dementsprechend verschlossen aufbewahrt wird.

Er/Sie sorgt dafür, dass Sicherungskopien, Zwischenauswertungen und sonstige Forschungsunterlagen für Dritte nicht zugänglich und dementsprechend verschlossen aufbewahrt werden.